

Sechster Beschluss des Senats der JLU

vom 8. 9. 2010

zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge vom 21.07.2004

- zuletzt geändert durch den fünften Änderungsbeschluss vom 28. 4. 2010 -

Der Senat der Justus-Liebig-Universität Gießen hat die Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge wie folgt geändert:

I. Der § 29 wird durch die Absätze 4 und 5 ergänzt

(4) Die Modulnoten gemäß Absatz 2 Satz 3 sind mit einer Nachkommastelle anzugeben. Auf die Nachkommastelle ist erforderlichenfalls zu runden, wobei bis x.49 Periode einschließlich zur niedrigeren Notenziffer, ab x.50 einschließlich zur höheren Notenziffer gerundet wird.

(5) Das Modulergebnis in Form eines Punktwertes gemäß Absatz 2 Satz 1 wird ohne Nachkommastelle angegeben. Erforderlichenfalls ist entsprechend Abs. 4 zu runden.

II. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

In der Novelle 4 ist in den AIB die Rundungsvorschrift „Die Noten sind mit einer Nachkommastelle anzugeben, auf die zu runden ist.“ entfallen.

Es gibt aber die Notwendigkeit, dieses Element der Notenbildung zu regeln.